

# Harmonisierung der Norm EN 16034 (Bauproduktenorm)

## Was ist die Norm EN 16034? Was bedeutet das für Sie als Kunde?

### Was ist die EN 16034?

Die EN 16034 ist eine harmonisierte europäische Produktnorm für Türen, Tore und Fenster, welche die Anforderungen bezüglich Feuer- und Rauchschutzeigenschaften regelt. Sie ist immer in Kombination mit der SN EN 14351-1 für Aussentüren oder der SN EN 14351-2 für Innentüren (sobald Veröffentlichung im Amtsblatt der EU = Harmonisierung erfolgt ist) anzuwenden.

### Warum ist das Datum 01. November 2019 so wichtig?

Die Norm EN 16034 ist harmonisiert worden und seit deren Einführung im Jahre 2016 parallel zu den nationalen Regelungen gültig. Diese Phase wird als Koexistenzphase bezeichnet. Die Koexistenzphase für die Aussentüren (nach SN EN 14351-1) endet Ende Oktober 2019 und die EN 16034 wird per 01. November 2019 verpflichtend in Kraft treten. Mit diesem Datum verlieren somit alle nationalen Zulassungen für **Aussentüren** deren Gültigkeit.

Für die **Innentüren** (nach SN EN 14351-2) beginnt laut heutigem Wissensstand ab November 2019 die Koexistenzphase, welche in der Dauer noch nicht final kommuniziert worden ist.

### Was hat das mit mir als Verarbeiter von Halbfabrikaten zu tun?

Die Norm beinhaltet Anforderungen an die Hersteller von Brandschutzelementen. Die Erfüllung der Anforderungen gemäss dieser Norm wird durch ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit ausgestellt und durch eine Produktzertifizierungsstelle bestätigt. Dies ermöglicht dem Hersteller nach Inkrafttreten der EN 16034, Produkte mit der dann verpflichtenden CE-Kennzeichnung und zugehöriger Bestätigung der Leistungsbeständigkeit des Produkts, in Form einer Leistungserklärung, in Verkehr bringen zu dürfen.

### Das Zulassungsverfahren zum Bezug eines Tür-Halbfabrikats mit nachfolgender Wertschöpfung bei Ihnen als Kunde erfordert die Erfüllung folgender Punkte:

- Bestehender und gegenseitig unterzeichneter Lizenzvertrag als Lizenznehmer mit der Türenfabrik Safenwil AG als Systemgeber, der explizit die Nutzung der internen Produktionsdaten erlaubt. Diese sind auf den Klassifizierungs- und EXAP-Berichten (Extended Application Report) sowie der angemessenen technischen Dokumentation aus den entsprechenden Prüfungen abgestützt.
- Eine Bestätigung der Teilnahme an der Brandschutzlizenz-Schulung: Lizenznehmervertrag, Umgang und weitere Verarbeitung von harmonisierten Bauprodukten der Türenfabrik Safenwil AG.
- Eine werkseigene zertifizierte Produktionskontrolle (WPK) (volle Version oder vereinfachtes Subunternehmer WPK) beim Lizenznehmer (Kunde), welches die Anforderungen der Produktnorm(en) erfüllt. Ihre Zertifizierungsnummer teilen Sie dem Lizenzgeber mit.
- Jeweils eine schriftliche Freigabe der Auftragsbestätigung, welche die Akzeptanz der vom Lizenzgeber geforderten Randbedingungen des Produkts in der Umsetzung bestätigt.

### **Das klingt nach einigem Aufwand ...**

... und das ist es auch. Allerdings ist die grösste Arbeit nur einmalig zu erledigen. Wir möchten Sie dabei so gut wie möglich unterstützen und erklären Ihnen nachfolgend und zusammengefasst die wichtigen Begriffe:

#### **Lizenznehmervertrag**

Der Lizenznehmervertrag regelt die Verantwortungsgrenzen zwischen Lizenzgeber (als Systeminhaber) und Lizenznehmer als Bezüger der Halbfabrikate zur weiteren Bearbeitung von harmonisierten Tür-Produkten der EN 16034 und SN EN 14351-1 (für Aussentüren) und -2 (für Innentüren).

#### **Die Leistungserklärung (Klassifizierungsbericht und angemessene Technische Dokumentation ETA)**

Der Klassifizierungsbericht bescheinigt die Ergebnisse der nach EN 16034 durchgeführten Prüfungen und stellt die Grundlage zur europäischen Zulassung ETA (European Technical Assessment) für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse dar.

Die Leistungseigenschaften sowie die Systemgrenzen der Produkte werden also in der ETA aufgrund des Klassifizierungsberichts erläutert.

Mit der Unterzeichnung eines Lizenznehmervertrags werden die zur weiteren Bearbeitung von Halbfabrikaten notwendigen Unterlagen dem Lizenznehmer zugänglich gemacht.

#### **Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Einführung einer WPK, welche zwingend durch einen notified Body (externe Zulassungsstelle – in der Schweiz ist das die SIPIZ AG in Olten) zertifiziert und somit anerkannt wird. Setzen Sie sich, von Vorteil, mit einem der zahlreichen und anerkannten WPK Berater in Verbindung – oder – Sie befolgen die vom VSSM vorgeschlagenen Vorgaben zur Vorbereitung für eine Zertifizierung. Gerne geben wir Ihnen diesbezüglich unsere Erfahrungen weiter.

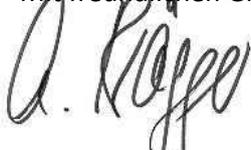
Es existieren zurzeit zwei unterschiedliche WPK-Versionen. Eine Vollversion und eine reduzierte Sub-Unternehmerversion mit entsprechenden zugehörigen Prozess- und Dokumentationsvorgaben. Die daraus entstehenden Kosten von der Erstellung des Handbuchs bis zur Zertifizierung und den Überwachungsaudits übernimmt der Lizenznehmer vollumfänglich selbst.

#### **Bleiben wir in Kontakt!**

Das Thema ist sowohl für Sie als Verarbeiter und Lizenznehmer, als auch für uns als Hersteller und Lizenzgeber von hoher Relevanz.

Gerne bleiben wir mit Ihnen in Kontakt, um Sie bei der Umsetzung der EN 16034 zu unterstützen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir werden uns gerne um Ihre Anliegen kümmern.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Brägger  
Geschäftsleitung